

!!!Ab Freitag, 20.08.2021, haben nur immunisierte oder negativ getestete Personen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Dies gilt für **alle** Personen, Teilnehmer, Begleitpersonen und Gäste! Die Nachweise der Immunisierung bzw. Testung (nicht älter als 48 Stunden) müssen vor dem Zutritt kontrolliert werden und sind mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen (vgl.§4 Abs.5 CoronaSchVo) . Kinder im Vorschulalter kein Test, Schulpflichtige Kinder mit dem Schülerschein!!!!!!

!!!Ab Freitag, 20.08.2021, haben nur immunisierte oder negativ getestete Personen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Dies gilt für **alle** Personen, Teilnehmer, Begleitpersonen und Gäste! Die Nachweise der Immunisierung bzw. Testung (nicht älter als 48 Stunden) müssen vor dem Zutritt kontrolliert werden und sind mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen (vgl.§4 Abs.5 CoronaSchVo) . Kinder im Vorschulalter kein Test, Schulpflichtige Kinder mit dem Schülerschein!!!!